

Rottenburger Sommer Open Air 2019

17. + 18. August 2019 | Eugen-Bolz-Platz, Rottenburg a.N.

Bitte beachten Sie, dass Film-, Ton- und Videoaufnahmen während der Konzerte nicht gestattet sind. Die Veranstaltungen finden (außer bei Extremwetterlagen) bei jedem Wetter statt. Bei Verlust von Tickets besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Abendkasse & Line Up:

Die Abendkasse öffnet zu Einlassbeginn.

17.08.2019 | Wincent Weiss | Irgendwie anders Sommertour 2019

18.00 Uhr Einlass

20:00 Uhr Support Jonny & Jakob

20:45 Uhr Wincent Weiss

18.08.2019 | Pur | Zwischen den Welten Tour 2019

18.00 Uhr Einlass + Support Füenf

20:00 Uhr

Liebe Konzertbesucher,

damit der Einlass möglichst schnell und reibungslos erfolgen kann, bitten wir Sie darum, keine großen Taschen und Rucksäcke (größer als DIN A4) mit auf das Konzertgelände zu nehmen. Diese müssen kostenpflichtig abgegeben werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!



Gestattet auf dem Konzertgelände sind:

- Plastikflaschen bis 0,5 Liter ohne Deckel oder Capri-Sun bis 0,5 Liter
- Lebensmittel in kleinen Mengen (z.B. belegte Brote, Obst und Müsliriegel)
- Notwendige medizinische Hilfsmittel/Medikamente
- Bauchtaschen und kleine Handtaschen (bis max. Größe DIN A4)
- Mobiltelefone und kleinere Kompaktkameras (kleine Digitalkameras, die noch in die Hosentasche passen bzw. Kameras, bei denen das Objektiv nicht ausgetauscht werden kann)

Nicht gestattet auf dem Konzertgelände sind:

- Rucksäcke und große Taschen (über Format DIN A4)
- Sitzgelegenheiten jeglicher Art (z.B. Klappstühle, aufblasbare Hocker/Sessel, sog. "fatboys", Decken etc.)
- Tiere
- Gläser, Glasflaschen, Dosen, Tetrapacks, Mehrwegflaschen, Krüge, jegliche Behältnisse, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind
- Große/professionelle Digital-/Spiegelreflexkameras sowie Tablets, GoPros, Video- und Tonaufzeichnungsgeräte
- Selfie-Sticks
- Helme
- Jegliche Art von Regenschirmen
- Gefährliche Gegenstände wie Taschenmesser, Waffen, Laserpointer, Wunderkerzen, verbotene Betäubungsmittel und Feuerwerkskörper, bengalische Feuer, Leuchtkugeln
- Fahnen und Transparentstangen
- Lärminstrumente
- Spraydosen, Gassprühdosen
- Rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial

Speisen und Getränke:

Auf dem Gelände werden von unterschiedlichen Anbietern leckere Speisen und Getränke verkauft.

Rollstuhlfahrer:

Für Rollstuhlfahrer wird es ein Podest auf dem Gelände geben. Tickets sind unter folgender Telefonnummer erhältlich: 01806 570 070*

*(0,20 €/Anruf inkl. MwSt. aus den Festnetzen, max. 0,60 €/Anruf inkl. MwSt. aus den Mobilfunknetzen; Montag - Sonntag 8-20 Uhr)



Anreise und Parken:

Die Eintrittskarte gilt am Veranstaltungstag als Fahrschein in der 2. Klasse im gesamten naldo Verbundgebiet, zur Hinfahrt 4 Stunden vor Veranstaltungsbeginn und zur Rückfahrt bis Betriebsschluss (siehe Hinweis auf dem Ticket).

Bei Anreise mit dem PKW nutzen Sie bitte die städtischen Parkhäuser und Parkplätze.

Kinder und Jugendliche:

Kinder unter 3 Jahren haben keinen Zutritt zur Veranstaltung.

Kinder ab 3 Jahren bezahlen den vollen Preis, wenn keine speziellen Rabattstufen für Kinder ausgewiesen sind. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir die Mitnahme von Kindern unter 6 Jahren nicht befürworten.

Bitte beachten Sie, dass Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Einlass erhalten (s. 2.8 Jugendschutzgesetz).

Jugendliche ab 14 Jahren dürfen ohne Erziehungsberechtigten bis 24:00 Uhr auf das Gelände. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass das Gehör Ihrer Kinder ausreichend geschützt ist!

2.8 Jugendschutzgesetz

Laut § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG) können die Eltern die Aufsicht ihres minderjährigen Jugendlichen auf eine volljährige Person als "erziehungsbeauftragte Person" übertragen. Dies hat schriftlich zu erfolgen. Es ist ausreichend, wenn eine volljährige Person die minderjährige Person begleitet und dies von den Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt wurde. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage www.vaddi.tickets unter "Jugendschutz" (ganz unten im Footer) zum Download.

Die Bescheinigung ist nur für den jeweiligen Abend gültig.

Es besteht Ausweispflicht (Personalausweis, Reisepass, Führerschein; kein Schülerausweis). Eine Übertragung der Aufsicht auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.

Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und verzichtet daher weitestgehend auf den Genuss alkoholischer Getränke.

Sie muss während des gesamten Aufenthalts bei dem Jugendlichen sein.

Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keinen Branntwein, branntweinhaltige Getränke (dazu zählen auch "Alcopops") und unter 16 Jahren keine anderen alkoholischen Getränke (z.B. Bier, Wein) erwirbt und zu sich nimmt.

Bitte informieren Sie sich vor Reiseantritt, ob das Konzert wie geplant stattfindet: www.vaddi.tickets

> Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Telefonnummer 07071 5398250 zur Verfügung.